Europäisches Parlament
2019–2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2020/0279(COD)

9.12.2021

ÄNDERUNGSANTRÄGE 166 – 449

Entwurf eines Berichts
Tomas Tobé
(PE698.950v01-00)

Asyl- und Migrationsmanagement und Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates und die vorgeschlagene Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2020)0610 – C9-0309/2020 – 2020/0279(COD))

AM_Com_LegReport

Änderungsantrag 166
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Entwurf einer legislativen Entschließung
Absatz 1

Entwurf einer legislativen Entschließung	*Geänderter Text*
1. ***legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;***	1. ***lehnt den Vorschlag der Kommission ab und verweist den Text zurück an die Kommission;***

Or. en

Änderungsantrag 167
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Entwurf einer legislativen Entschließung
Absatz 1

Entwurf einer legislativen Entschließung	*Geänderter Text*
1. ***legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;***	1. ***lehnt den Vorschlag der Kommission ab;***

Or. en

Änderungsantrag 168
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Titel 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ***Asyl- und Migrationsmanagement*** und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ***die Zuweisung der Zuständigkeit für und die Ausübung von Solidarität bei Asyl*** und zur Änderung der

Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] (Text von Bedeutung für den EWR)	Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] (Text von Bedeutung für den EWR)

Or. en

Änderungsantrag 169
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Titel 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ***Asyl- und Migrationsmanagement*** und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] (Text von Bedeutung für den EWR)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ***die Teilung der Verantwortung und Solidarität bei Asyl*** und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] (Text von Bedeutung für den EWR) *(Diese Änderung gilt für den gesamten Text.) Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)*

Or. en

Änderungsantrag 170
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Titel 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über Asyl- und ***Migrationsmanagement*** und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]
(Text von Bedeutung für den EWR)

über Asyl und ***Migration*** und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]
(Text von Bedeutung für den EWR)

Or. en

Änderungsantrag 171
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe e und Artikel 79 Absatz 2 Buchstaben a, b und c,	gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe e und Artikel 79 Absatz 2 Buchstaben a, b und c ***und Artikel 80***,

Or. en

Änderungsantrag 172
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe e und Artikel 79 ***Absatz 2 Buchstaben a, b und c***,	gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe e und Artikel 79,

Or. en

Änderungsantrag 173
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die ***sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber*** Drittstaatsangehörigen ***angemessen ist***.	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung entwickeln, die ***die Rechte von*** Drittstaatsangehörigen ***und Staatenlosen nach Artikel 1 (1) des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954 in vollem Umfang respektiert und garantiert***.

Or. en

Änderungsantrag 174
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist.	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität ***und die gerechte Teilung der Verantwortung*** der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist.

Or. en

Änderungsantrag 175
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die ***Solidarität*** der Mitgliedstaaten gründet ***und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist***.	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die ***ernsthafte Zusammenarbeit*** der Mitgliedstaaten ***und auf die Abschreckung illegaler Einwanderung einschließlich illegaler Aus- und Durchreise*** gründet.

Or. en

Änderungsantrag 176
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass ***Personen*** an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und ***eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist***.	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass ***die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten*** an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und ***die Mitgliedstaaten bei der Koordination und Zusammenarbeit zur Verhinderung illegaler Einwanderung unterstützt und die Unversehrtheit der Außengrenzen geschützt werden, damit die Sicherheit der***

Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten gewährleistet ist und die europäische Lebensweise bewahrt wird.

Or. en

Änderungsantrag 177
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und ***Außengrenzenmanagement*** der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist.	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen ***unter völliger Achtung der nationalen Zuständigkeiten*** nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und ***wirksamer Schutz der Außengrenzen*** der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist.

Or. en

Änderungsantrag 178
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union ***sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und***	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union ***eine flexible Personenkontrolle an den Binnengrenzen ermöglichen und das Asyl- und Migrationsmanagement der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen*** der

Außengrenzenmanagement der Union ***entwickeln, die*** sich auf die ***Solidarität der Mitgliedstaaten*** gründet ***und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist***.	Union ***unterstützen, das*** sich auf die ***nationale Zuständigkeit und das gemeinsame Interesse*** gründet***, die bedrohte europäische Lebensweise zu bewahren***.

Or. en

Änderungsantrag 179
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet ***und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist***.	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union ***nach Möglichkeit*** sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, ***Prävention illegaler*** Einwanderung und ***strenges*** Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet.

Or. en

Änderungsantrag 180
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen ***nicht*** kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und	(1) Mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte die Union sicherstellen, dass Personen an den Binnengrenzen ***weniger*** kontrolliert werden, und eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und

Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist.	Außengrenzenmanagement der Union entwickeln, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen ist.

Or. fr

Änderungsantrag 181
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 182
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement	***entfällt***

und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden.

Or. en

Änderungsantrag 183
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden.	(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden. ***Oberstes Ziel der Union sollte es sein, Migrationsströme zu verhindern. Eckpfeiler dieser Politik sollte der wirksame Schutz der Außengrenzen sein. Dies ist eine Voraussetzung für eine machbare und nachhaltige Migrationspolitik in der Union.***

Or. en

Änderungsantrag 184
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, ***um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden***.	(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, ***das die gerechte Teilung der Verantwortung und die volle Achtung der Rechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migranten sicherstellt***.

Or. en

Änderungsantrag 185
Charlie Weimers, Peter Kofod, Laura Huhtasaari

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur ***Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten*** erforderlich, ***um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen,*** wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn ***alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden***.	(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur ***Sicherung der Außengrenzen und Beseitigung von Sogwirkungen, die Migranten aus Drittstaaten veranlassen, in Mitgliedstaaten zu kommen,*** erforderlich, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn ***dem Rest der Welt klar und deutlich vermittelt wird, dass diejenigen, die illegal in die EU einreisen, automatisch ihr Recht auf Asyl verwirken***.

Or. en

Änderungsantrag 186
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden.	(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen ***sowie ordnungsgemäß umgesetzt*** werden.

Or. en

Änderungsantrag 187
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den ***betreffenden*** Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden.	(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen werden.

Or. en

Änderungsantrag 188
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept nur wirksam ist, wenn ***alle Komponenten gemeinsam und integriert angegangen*** werden.	(2) Zu diesem Zweck ist ein Gesamtkonzept zur Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, um die Politik in den Bereichen Asyl, Migrationsmanagement und Partnerschaften mit den betreffenden Drittstaaten zusammenzuführen, wobei anzuerkennen ist, dass dieses Gesamtkonzept ***in erster Linie*** nur wirksam ist, wenn ***die Außengrenzen geschützt*** werden.

Or. en

Änderungsantrag 189
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ***ein gemeinsamer Rahmen für die*** Maßnahmen ***der Union und*** der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement ***auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird***. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem ***Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene*** Aufnahmebedingungen ***zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden***, illegal aufhältige	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ***unilaterale sowie gemeinsame*** Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement ***ermöglicht werden***. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem ***die innere Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger herzustellen, indem die*** Aufnahmebedingungen ***für diejenigen, die ein besseres Leben in Europa anstreben, verschärft werden***, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige ***schneller und in größerem Umfang*** rückzuführen, ***illegale*** Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von ***freiwilligen*** Solidaritätsbeiträgen zu unterstützen.

Drittstaatsangehörige rückzuführen, ***irreguläre*** Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 190
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu ***diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und*** der Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird***. Die Mitgliedstaaten sollten daher ***alle notwendigen*** Maßnahmen ergreifen, um ***unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden***, ***illegal aufhältige*** Drittstaatsangehörige rückzuführen, ***irreguläre*** Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten ***in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des***	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu ***einem Vorschlag zur Zusammenarbeit*** der Mitgliedstaaten ***der Union*** im Bereich ***illegale Migrationskontrolle beitragen***. Die Mitgliedstaaten sollten daher ***in Erwägung ziehen,*** Maßnahmen ***zu*** ergreifen, um ***illegale*** Drittstaatsangehörige rückzuführen, ***illegale*** Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten ***bei der Bekämpfung von illegaler Migration, Asylbetrug und anderen damit verbundenen Straftaten*** zu unterstützen.

Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 191
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem ***Gesamtkonzept*** beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die ***Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)*** festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden***, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen, irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen***.	(3) ***Angesichts der unverhältnismäßigen Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten der ersten Einreise gemäß Verordnung (EU) 604/2013 ist es notwendig, ein neues System unter voller Berücksichtigung von Artikel 78 Absatz 1 AEUV zu entwickeln, das sich auf eine gerechte Teilung der Zuständigkeit und Solidarität unter den Mitgliedstaaten für Anträge auf internationalen Schutz gründet.*** Die vorliegende Verordnung soll zu diesem ***Ziel*** beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die ***automatische Verteilung in der EU von Personen, die internationalen Schutz, auch nach einem Such- und Rettungseinsatz, beantragen,*** festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden ***und die Zuständigkeit in der Europäischen Union für die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz zu teilen***.

Or. en

Änderungsantrag 192
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl- und Migrationsmanagement auf dem*** Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ***festgelegt wird***. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden***, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen, irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden*** und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl festgelegt wird, der den*** Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ***achtet und auf ihm aufbaut***. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 193
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, ***illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen, irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden*** und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, ***sichere und legale Schutzwege zu fördern*** und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 194
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung

der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen, irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige ***wirksam*** rückzuführen, irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. fr

Änderungsantrag 195
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der ***Union und der*** Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher ***alle notwendigen*** Maßnahmen ergreifen, um unter anderem ***Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und***	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ***und der Union*** im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher Maßnahmen ergreifen, um unter anderem ***irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den***

angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen, ***irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und*** andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Mitgliedstaaten zu unterbinden, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige ***rasch*** rückzuführen, andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen ***und Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen nur denjenigen zu gewähren, die dazu berechtigt sind***.

Or. en

Änderungsantrag 196
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement ***auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)*** festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem ***Schutzbedürftigen*** Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen***, irreguläre Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen***	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement ***durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Partnerschaft mit Drittländern*** festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem ***tatsächlichen Flüchtlingen mit dem Recht auf Asyl*** Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, ***die illegale Einwanderung in die Union zu unterbinden,*** illegal aufhältige Drittstaatsangehörige ***rasch*** rückzuführen und ***die Grenzmanagementkapazität von***

zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und ***andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen*** als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU bei der Unterbindung illegaler Ausreise als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 197
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl- und Migrationsmanagement*** auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige rückzuführen, ***irreguläre*** Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.	(3) Die vorliegende Verordnung soll zu diesem Gesamtkonzept beitragen, indem ein gemeinsamer Rahmen für die Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl und Migration*** auf dem Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe von Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt wird. Die Mitgliedstaaten sollten daher alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter anderem Schutzbedürftigen Zugang zu internationalem Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen zu gewähren, die Regelungen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, wirksam anzuwenden, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige ***rasch*** rückzuführen, ***illegale*** Migration und unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und andere Mitgliedstaaten in Form von Solidaritätsbeiträgen als Teil des Gesamtkonzepts zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 198
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 199
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu	***entfällt***

gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 200
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten***, und*** verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration ***und*** der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte ***und würdige*** Behandlung von ***Personen, die internationalen Schutz beantragen oder von*** Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten***, oder derjenigen, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist, und die Achtung ihrer Menschenrechte in jedem Mitgliedstaat, die faire und wirksame Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für den Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten nicht erfüllen sowie*** verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration***,*** der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels*** zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 201
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen***, die sich rechtmäßig*** in den Mitgliedstaaten ***aufhalten, und*** verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von ***illegaler*** Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte ***und würdige*** Behandlung von Drittstaatsangehörigen ***und die Achtung ihrer Menschenrechte*** in den Mitgliedstaaten ***sowie*** verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von ***irregulärer*** Migration, der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels durch die Eröffnung legaler Wege*** zu gewährleisten. ***Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.***

Or. en

Änderungsantrag 202
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und verbesserte Maßnahmen zur	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, ***die rasche Rückführung von***

Bekämpfung von illegaler Migration ***und*** der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	***Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen zum Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten nicht erfüllen*** und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration ***einschließlich illegalen Ausreisen aus Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU,*** der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels*** zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 203
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der ***gemeinsame*** Rahmen sollte die ***Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und*** der Migrationspolitik ***zusammenführen***. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, ***eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler*** Migration und ***der*** Schleusung von Migranten zu ***gewährleisten***.	(4) Der Rahmen sollte die ***Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei*** der Migrationspolitik ***verbessern***. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, ***illegale*** Migration und ***die*** Schleusung von Migranten zu ***unterbinden und zu bekämpfen***.

Or. en

Änderungsantrag 204
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen***, die sich rechtmäßig*** in den Mitgliedstaaten ***aufhalten,*** und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von ***illegaler*** Migration ***und*** der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte ***und würdige*** Behandlung ***sowie die Achtung der Menschenrechte*** von Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaaten und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von ***irregulärer*** Migration***,*** der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels*** zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 205
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) ***Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen.*** Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, ***eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten***, und ***verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler*** Migration und ***der*** Schleusung von Migranten ***zu gewährleisten***.	(4) Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, ***dafür zu sorgen, dass die illegale Einreise verhindert oder nicht belohnt wird, dass Sogwirkungen minimiert werden,*** und ***die illegale*** Migration und ***die*** Schleusung von Migranten ***etwa durch Informationskampagnen in den Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU zur Eindämmung von Migrationsströmen von Beginn an unterbunden wird***.

Or. en

Änderungsantrag 206
Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Hilde Vautmans, Moritz Körner, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen***, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und*** verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte ***und würdige*** Behandlung von Drittstaatsangehörigen ***unter Achtung der Menschenrechte sowie*** verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 207
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. ***Das*** Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Migrationspolitik zusammenführen. ***Oberstes*** Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 208
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der gemeinsame Rahmen sollte ***die Verwaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems*** und ***der*** Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es sein, ***eine wirksame Steuerung der*** Migrationsströme, ***eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten,*** und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.	(4) Der gemeinsame Rahmen sollte ***das Gemeinsame Europäische Asylsystem*** und ***die*** Migrationspolitik zusammenführen. Das Ziel der Migrationspolitik sollte es ***grundsätzlich*** sein, ***die*** Migrationsströme ***zu verringern und zu unterbinden, indem Sogwirkungen beseitigt und die Außengrenzen wirksam geschützt werden***, und verbesserte Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und der Schleusung von Migranten zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 209
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der irregulär ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten	***entfällt***

allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten irreguläre Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.

Or. en

Änderungsantrag 210
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der irregulär ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten irreguläre Migranten	***entfällt***

ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.

Or. en

Änderungsantrag 211
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich***, um dem zunehmenden Phänomen der*** Ankunft von ***zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der irregulär einreisenden*** Migranten in der Union nicht ***von einzelnen*** Mitgliedstaaten ***allein***, sondern ***von*** der Union ***gemeinsam bewältigt werden*** sollte. ***Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten irreguläre Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.***	(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich ***in der Anerkennung, dass die*** Ankunft von Migranten ***und Asylsuchenden*** in der Union nicht ***in der alleinigen Zuständigkeit einzelner*** Mitgliedstaaten, sondern ***in*** der Union ***als Ganzes liegen*** sollte.

Or. en

Änderungsantrag 212
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der irregulär ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten irreguläre Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. ***Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.***	(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der irregulär ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten irreguläre Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

Or. en

Änderungsantrag 213
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der ***irregulär*** ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu ***bewältigen***, sollten ***irreguläre*** Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. ***Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.***	(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, ***um den zunehmenden Zustrom zu unterbinden*** und um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der ***illegal*** ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch ***diesen*** Herausforderungen wirksam zu ***begegnen***, sollten Migranten***, die die Grenzen illegal überschreiten,*** ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

Or. en

Änderungsantrag 214
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) ***Der gemeinsame Rahmen*** ist erforderlich, ***um dem*** zunehmenden ***Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten***	(5) ***Es*** ist ***eine Politik*** erforderlich, ***die nicht in das Recht der*** Mitgliedstaaten***, ihre Grenzen zu schützen, eingreift***. ***Damit ist sichergestellt, dass der***

Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der irregulär ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten ***allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte***. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, ***um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten irreguläre Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich*** dieser Verordnung ***fallen***. ***Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.***

zunehmenden ***Masseneinwanderung und hybriden Kriegsführung gegen die Mitgliedstaaten begegnet werden kann***. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente ***zur Bewältigung dieser Bedrohung*** verfügen, ***wird mit*** dieser Verordnung ***dafür gesorgt, dass die Kommission und das Europäische Parlament nicht in die souveränen Rechte der Mitgliedstaaten eingreifen***.

Or. en

Änderungsantrag 215
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der ***irregulär*** ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten	(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der ***illegal*** ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten

über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten ***irreguläre*** Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.

über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten ***illegale*** Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.

Or. en

Änderungsantrag 216
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der ***irregulär*** ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten ***irreguläre*** Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung sollte auch Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, umgesiedelte oder	(5) Der gemeinsame Rahmen ist erforderlich, um dem zunehmenden Phänomen der Ankunft von zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Personen, die ***tatsächlich*** internationalen Schutz benötigen bzw. diesen nicht benötigen, zu begegnen. Zugleich wird anerkannt, dass die Herausforderung der ***illegal*** ankommenden Migranten in der Union nicht von einzelnen Mitgliedstaaten allein, sondern von der Union gemeinsam bewältigt werden sollte. Damit gewährleistet ist, dass die Mitgliedstaaten über die notwendigen Instrumente verfügen, um neben den Anträgen auf internationalen Schutz auch diese Herausforderungen wirksam zu bewältigen, sollten ***illegale*** Migranten ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

aufgenommene Personen sowie Personen umfassen, denen unmittelbarer Schutz gewährt wurde.

Or. en

Änderungsantrag 217
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 218
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte	***entfällt***

Politikgestaltung im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.

Or. en

Änderungsantrag 219
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 220
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der	***entfällt***

Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.

Or. en

Änderungsantrag 221
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.	(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich. ***Ein solches Konzept der integrierten Politikgestaltung ist wesentlicher Bestandteil eines gut funktionierenden Schengen-Raums.***

Or. en

Änderungsantrag 222
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich ***Asyl- und Migrationsmanagement***, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.	(6) Um den übergreifenden Ansatz insgesamt Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass die Aktionen und Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kohärent und wirksam sind, ist eine integrierte Politikgestaltung im Bereich ***Asyl und Migration***, einschließlich seiner internen und externen Komponenten, als Teil des Gesamtkonzepts erforderlich.

Or. en

Änderungsantrag 223
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.	(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik besitzen und ***sollten in der Lage sein, ihre Ressourcen den unterschiedlichen Migrationsströmen anzupassen***. ***Die Mitgliedstaaten sollten ihren zuständigen Behörden angemessenes Personal hinsichtlich Ebene, Fachkenntnis, Schulung und Unabhängigkeit bereitstellen. Ebenso sollten sie insbesondere dank gemeinsamer und sicherer Kommunikationskanäle*** eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 224
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der Asyl- ***und Migrationspolitik*** besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.	(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur ***einschließlich physischer Barrieren an ihren Außengrenzen*** zur wirksamen Umsetzung der Asyl-***, Migrations- und Grenzschutzpolitik*** besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 225
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der ***Asyl- und Migrationspolitik*** besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.	(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der ***Asylpolitik*** besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 226
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der ***Asyl- und Migrationspolitik*** besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.	(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der ***Asylpolitik*** besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 227
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Mitgliedstaaten sollten ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur zur wirksamen Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik besitzen und eine angemessene Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie den nationalen Behörden der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen.	(7) *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 228
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(7a) Die Europäische Union sollte physische Barrieren an den Außengrenzen der EU mit angemessenen Mitteln ausstatten, da diese nicht nur im Interesse der Mitgliedstaaten der ersten Einreise, sondern der Union als Ganzes sind.

Or. en

Änderungsantrag 229
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 230
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie für Asyl- und	***entfällt***

Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.

Or. en

Änderungsantrag 231
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 232
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Mit einem strategischen Ansatz sollte*** die Kommission ***eine Europäische Strategie für Asyl- und***	(8) Die Kommission ***sollte jährlich einen Bericht über die*** Umsetzung ***des Asyl-Besitzstands der EU vorlegen***. ***Dieser***

Migrationsmanagement zur Umsetzung ***der Asyl- und Migrationspolitik annehmen***. ***Die Strategie*** sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen ***und auf die nationalen Strategien*** der Mitgliedstaaten stützen.

Bericht sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen***,*** der Mitgliedstaaten***, des UNHCR, des Europarats und anderer internationaler Organisationen sowie auf Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen*** stützen. ***Dieser Bericht sollte als Grundlage zur Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren und zur Gewährleistung der Einhaltung des EU-Rechts und des Völkerrechts dienen.***

Or. en

Änderungsantrag 233
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische ***Strategie*** für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.	(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische ***Fünfjahresstrategie*** für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen ***und die fortdauernde Stärkung des Zugangs zu Asyl und die Verbesserung der Aufnahmebedingungen in der EU zum Ziel haben***.

Or. en

Änderungsantrag 234
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie ***für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik*** annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen ***der Unionsagenturen*** und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.	(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie ***zur Begrenzung von Asyl und Migration*** annehmen***, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Begrenzung von Asyl und Migration ergänzt***. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen ***unabhängiger Einrichtungen*** und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.

Or. en

Änderungsantrag 235
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen ***der Unionsagenturen*** und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.	(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen ***von Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union*** und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.

Or. en

Änderungsantrag 236
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.

(8) Mit einem strategischen Ansatz sollte die Kommission eine ***langfristige*** Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik annehmen. Die Strategie sollte sich auf die einschlägigen Berichte und Analysen der Unionsagenturen und auf die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten stützen.

Or. en

Änderungsantrag 237
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die nationalen Strategien ***der Mitgliedstaaten*** sollten ***Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung und der Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen***.	(9) Die nationalen Strategien ***zur Bekämpfung von illegaler Migration und Asylbetrug sollten strenge und praktische Maßnahmen zur Abschreckung vor illegaler Migration enthalten und dafür sorgen, dass Europa die illegale Migrationsindustrie empfindlich treffen kann. Außerdem werden die Mitgliedstaaten angehalten, dafür zu sorgen, dass sich die Einrichtungen zur Beantragung von Asyl in Drittländern, vorzugsweise in stabilen Regionen der Entwicklungsländer, befinden, damit sowohl die Antragsteller, als auch der Gastgeberstaat von dieser Dienstleistung für die Personen, die Asyl beantragen, profitieren können.***

Or. en

Änderungsantrag 238
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung und der Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.	(9) Die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung und der Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen. ***Hierzu sollten die Pflichten der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Zuständigkeit klar festgelegt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 239
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die ***nationalen Strategien der*** Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung und der Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.	(9) Die ***von den*** Mitgliedstaaten ***zur Verfügung gestellten Informationen*** sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 240

Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung ***und der Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe*** dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.	(9) Die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung ***sowie zu freiwilligen Beiträgen im Einklang mit*** dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 241
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung und der ***Solidarität sowie der gerechten Teilung der Verantwortung nach Maßgabe*** dieser Verordnung und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.	(9) Die nationalen Strategien der Mitgliedstaaten sollten Angaben zur Notfallplanung und zur Umsetzung der Grundsätze der integrierten Politikgestaltung und der ***in*** dieser Verordnung ***festgelegten ernsthaften Zusammenarbeit*** und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 242
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Diese Verordnung legt fest, wie die Kommission (1) die Mitgliedstaaten wie erforderlich unterstützen und dabei illegale Massenmigration unterbinden, (2) Drittstaaten die Möglichkeit zu nehmen, Mitgliedstaaten anzugreifen, indem sie Drittstaatsangehörige bewaffnen und sie als Migranten und Flüchtlinge ausweisen, (3) dafür sorgen, dass Asylbetrug bekämpft wird, (4) die Unantastbarkeit des Konzepts Asyl wiederherstellen, (5) einen Mitgliedstaat entschieden bei Migrationsbewegungen und dem Eindringen von Migranten unterstützen und (6) sicherstellen, dass sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten im Umgang mit sämtlichen Bedrohungen und Folgen der Migration einmischen kann;

Or. en

Änderungsantrag 243
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Für eine wirksame Überwachung der Anwendung des Asylrechts sollten diese Strategien den Ergebnissen der Überwachung durch die Asylagentur der Europäischen Union und Frontex, der Evaluierung im Einklang mit der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates sowie den Evaluierungen im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX	***entfällt***

[Screening-Verordnung] Rechnung tragen.

Or. en

Änderungsantrag 244
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Für eine wirksame Überwachung der Anwendung des Asylrechts sollten diese ***Strategien*** den Ergebnissen der Überwachung durch die Asylagentur der Europäischen Union ***und Frontex, der Evaluierung im Einklang mit der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates*** sowie den Evaluierungen ***im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung]*** Rechnung tragen.	(10) Für eine wirksame Überwachung der Anwendung des Asylrechts sollten diese ***Berichte*** den Ergebnissen der Überwachung durch die Asylagentur der Europäischen Union sowie den Evaluierungen ***unabhängiger Menschenrechtseinrichtungen wie des Europarats, nationaler Bürgerbeauftragter und des UNHCR Rechnung tragen***.

Or. en

Änderungsantrag 245
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen Migrationsmanagementbericht annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen Migrationsmanagementbericht annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die

Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.	Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen ***und deren solidarische Beteiligung an der Teilung der Verantwortung zu gewährleisten*** gedenken. In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden. ***Die Kommission sollte solche Ergebnisse dazu nutzen, konkrete Prognosen vorzuschlagen und diese unverzüglich für das kommende Jahr zur Anwendung zu bringen, und die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Korrekturen vornehmen und sich an den Ergebnissen des Berichts im folgenden Jahr anpassen.***

Or. en

Änderungsantrag 246
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die ***Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen***, sollte die Kommission ***jährlich einen Migrationsmanagementbericht annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und*** die Mitgliedstaaten***, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken***. ***In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse***	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die ***Mitgliedstaaten bereit sind, jedwede illegale Migration zu unterbinden,*** sollte die Kommission die Mitgliedstaaten ***unterstützen, indem sie monatlich eine Aktualisierung etwaiger illegaler Ströme von Drittstaatsangehörigen und von Trends zum Asylbetrug vorlegt***.

der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Or. en

Änderungsantrag 247
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass ***die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen***, sollte die Kommission ***jährlich einen Migrationsmanagementbericht annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. In dem Bericht sollten*** ferner die Ergebnisse der Berichte über die ***nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden***.	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass ***Verletzungen des Asyl-Besitzstands der EU so früh wie möglich ermittelt werden***, sollte die Kommission ferner die Ergebnisse der Berichte über die ***Überwachung der Umsetzung des Asyl-Besitzstands der EU in den Mitgliedstaaten berücksichtigen und im Fall der Nichteinhaltung Vertragsverletzungsverfahren einleiten***. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Zugang zum Asylverfahren auf dem Hoheitsgebiet und an den Außengrenzen der EU gewidmet werden.***

Or. en

Änderungsantrag 248
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission ***jährlich*** einen ***Migrationsmanagementbericht*** annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, ***darauf*** zu reagieren und sich ***daran*** anzupassen ***gedenken***. In dem ***Bericht*** sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission einen ***jährlichen Lagebericht*** annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten ***gedenken***, ***auf die Entwicklung der Migrationslage*** zu reagieren und sich ***ihr*** anzupassen. In dem ***jährlichen Lagebericht*** sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Or. en

Änderungsantrag 249
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten ***des Asyl- und Migrationsmanagements*** vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen Migrationsmanagementbericht annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. ***In dem*** Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten ***der Asyl- und Migrationsströme*** vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen Migrationsmanagementbericht annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. ***Der*** Bericht ***sollte sich auf die Beiträge der Mitgliedstaaten stützen, und in ihm*** sollten ferner die Ergebnisse der Berichte

berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.

über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Or. en

Änderungsantrag 250
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten ***des Asyl- und Migrationsmanagements*** vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen ***Migrationsmanagementbericht*** annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die ***Migrationslage*** wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist, dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten ***im Bereich Asyl*** vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen ***Asyl-Lagebericht*** annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die ***Asyllage*** wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Or. en

Änderungsantrag 251
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist,	(11) Mit Blick darauf, wie wichtig es ist,

dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen ***Migrationsmanagementbericht*** annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.	dass die Union auf die Entwicklungen und wandelnden Gegebenheiten des Asyl- und Migrationsmanagements vorbereitet und in der Lage ist, sich diesen anzupassen, sollte die Kommission jährlich einen Bericht zur ***Begrenzung von Migration*** annehmen, in dem dargelegt wird, wie sich die Migrationslage wahrscheinlich entwickeln wird und wie die Union und die Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren und sich daran anzupassen gedenken. In dem Bericht sollten ferner die Ergebnisse der Berichte über die nach nationalen Strategien vorgesehene Überwachung berücksichtigt und bei erkennbaren Schwachstellen Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Or. en

Änderungsantrag 252
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den	***entfällt***

„Solidaritätspool“ verlassen können.

Or. en

Änderungsantrag 253
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den „Solidaritätspool“ verlassen können.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 254
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen

besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. ***Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den „Solidaritätspool“ verlassen können.***

besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind.

Or. fr

Änderungsantrag 255
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen ***besonders schutzbedürftigen*** Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. ***Zudem sollten sich*** diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von ***schutzbedürftigen Personen*** auf ***den „Solidaritätspool“*** verlassen können.	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet ***wirksamen Zugang zu internationalem Schutz gewähren und den Grundsatz der Nichtzurückweisung beachten***. Diese Mitgliedstaaten ***sollten sich*** hinsichtlich der Übernahme von ***Personen, die internationalen Schutz beantragt haben*** auf ***einen automatischen Verteilungsmechanismus*** verlassen können.

Or. en

Änderungsantrag 256
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. ***Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den „Solidaritätspool“ verlassen können.***	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind.

Or. en

Änderungsantrag 257
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben,	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben,

internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. ***Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den „Solidaritätspool“ verlassen können.***	internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind.

Or. en

Änderungsantrag 258
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. ***Zudem sollten sich*** diese Mitgliedstaaten ***hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen*** auf ***den „Solidaritätspool“*** verlassen können.	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Diese Mitgliedstaaten ***sollten sich jederzeit*** auf ***verbindliche Solidaritätsbeiträge nach Maßgabe von Artikel 45 und im Fall von Migrationsdruck auf die in Artikel 51 Absatz 3 vorgesehenen*** verlassen können.

Or. en

Änderungsantrag 259
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die ***unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben,*** internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den „Solidaritätspool“ verlassen können.	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen***,*** die internationalen Schutz beantragt haben, ***bewältigen zu können,*** sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen auf den „Solidaritätspool“ verlassen können.

Or. en

Änderungsantrag 260
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten	(12) Um zu gewährleisten, dass den Mitgliedstaaten die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um Herausforderungen im Zusammenhang mit in ihrem Hoheitsgebiet aufhältigen besonders schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen bewältigen zu können, die unabhängig davon, wie sie die Außengrenzen überschritten haben, internationalen Schutz beantragt haben, sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob diese Mitgliedstaaten mit derartigen Herausforderungen konfrontiert sind. Zudem sollten sich diese Mitgliedstaaten

hinsichtlich der Übernahme von schutzbedürftigen Personen ***auf den „Solidaritätspool“*** verlassen können.

auf die Übernahme von schutzbedürftigen Personen verlassen können.

Or. it

Änderungsantrag 261
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die Kommission sollte die ***Migrationslage*** überwachen und regelmäßig darüber Bericht erstatten, damit ***der*** gemeinsame ***Rahmen*** wirksam umgesetzt, Lücken erkannt, Herausforderungen bewältigt ***und ein Anstieg des Migrationsdrucks verhindert*** werden.	(13) Die Kommission sollte die ***Umsetzung des Asyl-Besitzstands der EU*** überwachen und regelmäßig darüber Bericht erstatten, damit ***das*** gemeinsame ***sich auf Solidarität gründende System*** wirksam umgesetzt, Lücken erkannt und Herausforderungen bewältigt werden. ***Die Kommission sollte die Achtung der Grundrechte von Personen, die internationalen Schutz in der EU beantragen, überwachen und regelmäßig darüber Bericht erstatten.***

Or. en

Änderungsantrag 262
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die Kommission sollte die ***Migrationslage*** überwachen und regelmäßig darüber Bericht erstatten, damit der gemeinsame Rahmen wirksam umgesetzt, Lücken erkannt, Herausforderungen bewältigt und ein Anstieg des ***Migrationsdrucks*** verhindert	(13) Die Kommission sollte die ***Asyllage*** überwachen und regelmäßig darüber Bericht erstatten, damit der gemeinsame Rahmen wirksam umgesetzt, Lücken erkannt, Herausforderungen bewältigt und ein Anstieg des ***Drucks auf die Asyl- und Aufnahmesysteme*** verhindert werden.

werden.

Or. en

Änderungsantrag 263
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Die Kommission sollte ***die Migrationslage überwachen und regelmäßig darüber Bericht erstatten***, damit der gemeinsame Rahmen wirksam umgesetzt, Lücken erkannt, Herausforderungen bewältigt und ein Anstieg des Migrationsdrucks verhindert werden.	(13) Die Kommission sollte ***eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten***, damit der gemeinsame Rahmen wirksam umgesetzt, Lücken erkannt, Herausforderungen bewältigt und ein Anstieg des Migrationsdrucks verhindert werden.

Or. en

Änderungsantrag 264
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Um das reibungslose Funktionieren der Übernahme von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder ihn genießen, nach dieser Verordnung zu gewährleisten, sollte die Kommission einen EU-Übernahme-Koordinator ernennen. Aufgabe des EU-Übernahme-Koordinators sollte es sein, die operativen Aspekte der Übernahme zu überwachen und zu koordinieren, als zentrale Anlauf- und Informationsstelle zu fungieren und bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen

den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Verordnung behilflich zu sein. In Zusammenarbeit mit der Kommission und der Asylagentur sollte der Übernahme-Koordinator der EU ferner kohärente Arbeitsmethoden für die Überprüfung möglicher bedeutsamer Verbindungen von für eine Übernahme infrage kommenden Personen zu Mitgliedstaaten der Übernahme fördern. Zur wirkungsvollen Erfüllung seiner Aufgaben sollte das Büro des Übernahme-Koordinators mit ausreichend Personal und Ressourcen ausgestattet werden.

Or. en

Änderungsantrag 265
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Angesichts der sich in jüngster Zeit rasch verändernden Migrationslage, die zu komplexen Migrationsherausforderungen und erheblichem Migrationsdruck auf einzelne Mitgliedstaaten entlang der Außengrenzen der Union geführt hat, ist es notwendig, einen neuen Mechanismus einzuführen, wenn ein Mitgliedstaat von Migrationsdruck bedroht ist. Ein solcher Mechanismus sollte eine rasche und umfassende Reaktion der Kommission und der Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ermöglichen, um den betroffenen Mitgliedstaat mit operativer, rechtlicher, diplomatischer und finanzieller Unterstützung zu versorgen, damit das Risiko eines Migrationsdrucks verringert werden kann.

Or. en

Änderungsantrag 266
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13a) Zum wirksamen Management Außengrenzen der EU sollte ein unabhängiger Grenzüberwachungsmechanismus eingerichtet werden, um dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Charta der Grundrechte, die Europäischen Menschenrechtskonvention sowie das EU-Recht und das Völkerrecht eingehalten werden.

Or. en

Änderungsantrag 267
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers, Elissavet Vozemberg-Vrionidi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(13b) Um das Risiko des Migrationsdrucks zu verringern und irreguläre Migration zu unterbinden und aufzudecken, sollten die Union und die Mitgliedstaaten Maßnahmen für ein wirksames Management der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements ergreifen. Diese sollten im Einklang mit Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung 2021/1148 die Finanzierung von Infrastruktur, Gebäuden, Systemen und Dienstleistungen, die an

	Grenzübergangsstellen und zur Überwachung der Grenzen zwischen den Grenzübergangsstellen erforderlich sind, beinhalten.

Or. en

Änderungsantrag 268
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 269
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 270
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame ***Rückkehrpolitik*** ist entscheidend für ein gut funktionierendes ***Asyl- und Migrationsmanagement*** der Union***, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die***	(14) Eine wirksame ***Umsetzung des Asyl-Besitzstands der EU unter voller Achtung der Grundrechte der Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeit sind*** entscheidend für ein gut funktionierendes ***Asylsystem*** der Union.

Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 271
Caterina Chinnici, Javier Moreno Sánchez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten. ***Die freiwillige Ausreise sollte stets der Abschiebung vorgezogen und erleichtert werden. Die Rückkehr eines Kindes soll nur dann erfolgen, wenn nach einem Verfahren zur Ermittlung des***

Kindeswohls festgestellt wird, dass dies dem Wohl des Kindes dient. Sie sollte ohne Anwendung von Gewalt oder physischer Zwangsmittel oder anderer Formen von Nötigung ihm oder seinen Familienangehörigen gegenüber vonstattengehen.

Or. en

Änderungsantrag 272
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten. ***Die freiwillige Ausreise sollte stets der zwangsweisen Abschiebung vorgezogen und erleichtert werden. Die Rückkehr von unbegleiteten Kindern sollte soll nur dann erfolgen, wenn dies dem Kindeswohl dient und ohne Anwendung von Gewalt oder physischer Zwangsmittel oder anderer Formen von***

Nötigung ihnen gegenüber vonstattengeht.

Or. en

Änderungsantrag 273
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die ***Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden***, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union ***rasch*** rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die ***Rückkehr derjenigen Drittstaatsangehörigen, die illegal im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhältig sind, verstärkt wird, illegale Ausreisen von Migranten aus Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU unterbunden werden, und Zugang zur Europäischen Union nur denjenigen Migranten gewährt wird, die tatsächlich internationalen Schutz benötigen***, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass ***tatsächlich*** Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 274
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche,

Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ***ein*** gut ***funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten***. ***Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem*** Schutz ***erhalten***.	(14) Eine wirksame***, robuste und rasche*** Rückkehrpolitik ist entscheidend für ***einen*** gut ***funktionierenden*** Schutz ***der Nationalstaaten***. ***Damit sind die Mitgliedstaaten angehalten, dafür zu sorgen, dass Asylanträge von Drittstaatsangehörigen nicht auf europäischem Boden bearbeitet werden; in der Union registrierte Antragsteller könnten inhaftiert werden, falls dies als notwendig erachtet wird; bestehen vernünftige Gründe zur Annahme, dass ein Antragsteller eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellt, wird der Antragsteller unverzüglich in Haft genommen.***

Or. en

Änderungsantrag 275
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement ***der Union***, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in ***der Union*** rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in ***den Mitgliedstaaten*** rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen

internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und ***die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen*** werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, ***sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang*** zu internationalem Schutz ***erhalten***.

Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert ***und Anreize zur Wirtschafts- oder Lebensstilmigration in die Europäische Union beseitigt*** werden***, indem das dänische Modell angewendet wird, bei dem Anträge auf internationalen Schutz und die Erleichterung des Zugangs zu diesem in Aufnahmezentren von Partnerländern außerhalb der Union bearbeitet werden***. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und ***keine Anträge auf internationalen Schutz auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten gewährt*** werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, ***und ein wirksamer Zugang von Bedürftigen*** zu internationalem Schutz ***wäre umfassender verfügbar***.

Or. en

Änderungsantrag 276
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik ***unter voller Achtung der Grundrechte und der Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung*** gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen

anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.

zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten ***und sich die Qualität der Asyl- und Rückführungsentscheidungen verbessert***.

Or. en

Änderungsantrag 277
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein ***gerechtes und*** gut funktionierendes Asyl- und Migrationsmanagement der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass ***tatsächlich*** Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 278
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes ***Asyl- und Migrationsmanagement*** der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.	(14) Eine wirksame Rückkehrpolitik ist entscheidend für ein gut funktionierendes ***Asyl- und Migrationssystem in*** der Union, wobei all jene ohne Aufenthaltsrecht in der Union ***rasch*** rückgeführt werden sollten. Angesichts der hohen Zahl der unbegründeten Anträge auf internationalen Schutz muss die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik gesteigert werden. Wenn die Rückkehrpolitik wirksamer wird und die Lücken zwischen Asyl- und Rückführungsverfahren geschlossen werden, sinkt auch der Druck auf das Asylsystem, sodass sich die Regelungen zur Bestimmung des für die Prüfung dieser Anträge zuständigen Mitgliedstaats leichter anwenden lassen; damit wird dazu beigetragen, dass Bedürftige einen wirksamen Zugang zu internationalem Schutz erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 279
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -	***entfällt***

Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 280
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser	***entfällt***

koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 281
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und	***entfällt***

die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 282
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich ***Rückkehr/Rückführung und Rücknahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger*** zu stärken, ist ***ein neuer Mechanismus*** erforderlich, ***in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert*** werden. ***Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften***	(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich ***Rückführung illegaler Migranten*** zu stärken, ist ***es*** erforderlich, ***die der Kommission zur Verfügung stehenden Finanzmittel und Humanressourcen in erster Linie dazu einzusetzen, dass solche Migranten rasch zurückgeführt*** werden ***können***.

beitragen.

*[38] **Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).***

Or. en

Änderungsantrag 283
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) ***Um*** die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***im Bereich*** Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken***, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den*** alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente ***einfließen***, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.	(15) ***Es ist notwendig,*** die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***beim Asyl-, Migrations- und Grenzmanagement einschließlich des Bereichs*** Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken***. Deshalb sollten die Union und die Mitgliedstaaten einen neuen Kooperationsmechanismus entwickeln, indem etwa maßgeschneiderte und für alle Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit Drittländern erarbeitet werden***, ***die*** alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente ***umfassen***, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. ***Solche Partnerschaften sollten einen Rahmen zur besseren Koordination der Maßnahmen mit Drittländern und eine für alle Partner vorteilhafte Situation schaffen und sich auf Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und die Achtung der gemeinsamen Werte der Union gründen***. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß

der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 284
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung ***und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger*** zu stärken, ***ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass*** die ***einzelnen Maßnahmen, die die*** Union und die Mitgliedstaaten ***zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden***. ***Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates***[38] ***durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur***	(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung zu stärken ***und die Einrichtung von Aufnahmezentren in Partnerländern außerhalb der*** Union***, wo der Antrag auf internationalen Schutz gestellt*** und die ***Erleichterung des Zugangs zu diesem vonstatten gehen würde, würde den Anreiz zur Wirtschafts- und Lebensstilmigration in*** die Mitgliedstaaten ***der Europäischen Union massiv verringern***.

Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 285
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger*** zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, ***in den*** alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente ***einfließen***, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführten Analyse[38] oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und ***die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen***. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.	(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***in den Bereichen Grenzkontrolle und insbesondere Migrationsmanagement*** zu stärken, ist ein neuer Mechanismus ***für die rasche Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und die Unterbindung illegaler Ausreisen*** erforderlich. ***Dieser Mechanismus sollte*** alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente ***umfassen***, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ***wie etwa Entwicklung und Handel*** ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und ***von der Zusammenarbeit mit der EU bei dem Migrationsmanagement abhängig gemacht werden***. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften

beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 286
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.	(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates[38] durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat***, die Menschenrechte und die Eigenverantwortlichkeit der Drittstaaten für ihre Entwicklungsprioritäten*** berücksichtigen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 287
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***im Bereich Rückkehr/Rückführung und*** Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführten Analyse***[38]*** oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen ***und die allgemeinen Beziehungen der Union zu dem jeweiligen Drittstaat berücksichtigen***. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.	(15) Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***in allen Bereichen des Migrationsmanagements einschließlich der*** Rückübernahme zu stärken, ist ein neuer Mechanismus erforderlich, in den alle einschlägigen EU-Strategien und -Instrumente ***mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Visapolitik und Entwicklungszusammenarbeit*** einfließen, sodass die einzelnen Maßnahmen, die die Union und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck in verschiedenen nicht-migrationsbezogenen Politikbereichen ergreifen können, besser koordiniert werden. Dieser Mechanismus sollte auf der gemäß der Verordnung (EU) 810/2019 des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführten Analyse oder auf anderen verfügbaren Informationen aufbauen. Er sollte auch zur Umsetzung der Rückkehrpatenschaften beitragen.

[38] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 288
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) Ein solcher Mechanismus sollte, wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2020 dargelegt, auf dem Grundsatz beruhen, dass Hilfe und Entwicklungsgelder von der Zusammenarbeit der Drittländer im Bereich Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger abhängen.

Or. en

Änderungsantrag 289
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15a) Der Mechanismus sollte auf der Vorbedingung beruhen, dass Entwicklungshilfe von der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bei dem Migrationsmanagement abhängt.

Or. en

Änderungsantrag 290
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(15b) Zur Umsetzung des Mechanismus sollte die Union in erster Linie Maßnahmen zur Unterbindung illegaler Grenzüberschreitungen etwa durch die Errichtung physischer Barrieren für Landgrenzen und Seeblockaden für Seegrenzen anwenden.

Or. en

Änderungsantrag 291
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 292
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine ***gerechte Teilung der Verantwortung und*** eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ***ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet*** werden, ***um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten***. ***Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.***	(16) Um eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, ***sollten wirksame Maßnahmen zur Zusammenarbeit ergriffen*** werden, ***und zwar die Verteilung von Migranten mit Recht auf Asyl und Rückkehrpatenschaften***.

Or. en

Änderungsantrag 293
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte ***verschiedene Solidaritätsmaßnahmen*** vorsehen***, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein***.	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte ***eine schnelle, gerechte und effiziente Übernahme*** vorsehen. ***Die Übernahme ist zwingend vorgeschrieben nach Ausschiffung im Anschluss an Such- und Rettungseinsätzen und bei der Ankunft schutzbedürftiger Antragsteller, und sie***

erfolgt automatisch in Fällen, in denen kein Mitgliedstaat gemäß den in Kapitel II festgelegten Kriterien als zuständig ermittelt werden kann.

Or. en

Änderungsantrag 294
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein. ***Der Mechanismus sollte auf Freiwilligkeit beruhen, angepasst an die nationalen Kapazitäten der Mitgliedstaaten sein und deren nationalen Gegebenheiten berücksichtigen.***

Or. en

Änderungsantrag 295
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein ***wirksamer*** Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte ***verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die*** Mitgliedstaaten ***gegenüberstehen, anpassbar sein***.	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein ***verbindlicher*** Solidaritätsmechanismus ***nach Ankunft und Ausschiffung, insbesondere im Anschluss an Such- und Rettungseinsätzen*** eingerichtet werden, um Antragstellern ***wirksamen und*** raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte ***echte Solidarität unter den*** Mitgliedstaaten ***wie in Artikel 80 des AEUV verankert, mit Drittländern und gegenüber denjenigen, die entsprechend dem in Artikel 14 und 45 dieser Verordnung vorgesehenen Verfahren um Asyl ersuchen, schaffen***.

Or. en

Änderungsantrag 296
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um ***eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den*** Mitgliedstaaten ***sicherzustellen***, sollte ein ***wirksamer Solidaritätsmechanismus*** eingerichtet werden, ***um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die*** Mitgliedstaaten ***gegenüberstehen, anpassbar sein***.	(16) Um ***dafür zu sorgen, dass der Anreiz zur Wirtschafts- und Lebensstilmigration in die*** Mitgliedstaaten ***der Europäischen Union verringert und eine wirksame Rückführungspolitik durchgeführt wird***, sollte ein ***freiwilliger Beitragsmechanismus*** eingerichtet werden, ***der die nationalen politischen Prioritäten achtet und gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten ihre Kontrolle der Migrations- und Asylpolitik behalten***.

Or. en

Änderungsantrag 297
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um ***Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes*** zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um zu gewährleisten***, dass die Mitgliedstaaten der ersten Einreise durch die große Zahl gleichzeitig eingehender Anträge nicht überlastet werden***. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.

Or. en

Änderungsantrag 298
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer ***Solidaritätsmechanismus*** eingerichtet werden, um ***Antragstellern*** raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer ***Mechanismus zur Übernahme von Antragstellern*** eingerichtet werden, um ***ihnen*** raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser

gewährleisten. Dieser Mechanismus ***sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein***.	Mechanismus ***sollte dafür sorgen, dass Familien- und andere bedeutsame Verbindungen der Antragsteller berücksichtigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 299
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen, flexibel***, vorhersehbar und schnell*** an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.

Or. en

Änderungsantrag 300
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus ***sollte verschiedene Solidaritätsmaßnahmen vorsehen,*** flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar sein.	(16) Um eine gerechte Teilung der Verantwortung und eine ausgewogene Verteilung der Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, sollte ein wirksamer ***automatischer*** Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, um Antragstellern raschen Zugang zu den Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes zu gewährleisten. Dieser Mechanismus ***sieht in erster Linie die Umsiedlung von Asylbewerbern vor, ist*** flexibel und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich Migration, denen die Mitgliedstaaten gegenüberstehen, anpassbar.

Or. it

Änderungsantrag 301
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 302
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 303
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 304
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein	***entfällt***

Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.

Or. en

Änderungsantrag 305
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 306
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 307
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 308
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten Solidaritätsmechanismus zu gewährleisten, sollte die Kommission ein Solidaritätsforum mit Vertretern aller Mitgliedstaaten ***und unter Vorsitz des Übernahme-Koordinators*** einrichten und einberufen. ***Um einen wirksamen Entscheidungsprozess zu gewährleisten, sollten die Vertretern der Mitgliedstaaten ermächtigt werden, auf den Forumssitzungen im Namen der Mitgliedstaaten zu entscheiden.***

Or. en

Änderungsantrag 309
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten ***Solidaritätsmechanismus*** zu gewährleisten, sollte die Kommission ein ***Solidaritätsforum*** mit Vertretern aller Mitgliedstaaten einrichten und einberufen.	(17) Angesichts der Notwendigkeit, ein reibungsloses Funktionieren des mit dieser Verordnung eingerichteten ***freiwilligen Beitragsmechanismus*** zu gewährleisten, sollte die Kommission ein ***Freiwilligenbeitragsforum*** mit Vertretern aller Mitgliedstaaten ***nach einstimmiger Billigung des Rates*** einrichten und einberufen.

Or. en

Änderungsantrag 310
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(17a) Um den Mechanismus auf nachhaltige Weise umzusetzen und illegalen Grenzüberschreitungen und dem Eintreffen auf dem Hoheitsgebiet der EU entgegenzuwirken, sollte die Kommission mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen Asylantragszentren in Drittländern, insbesondere in den auf der Südseite des Mittelmeers gelegenen, einrichten. In diesen Einrichtungen sollten ausreichend geschultes Personal Asylanträge im Einklang mit Unionsrecht und nationalem Recht zügig bearbeiten und feststellen, ob Personen internationaler Schutz gewährt werden und folglich von einem Mitgliedstaat entsprechend der in dieser Verordnung

festgelegten Kriterien übernommen oder in das Herkunftsland rückgeführt werden sollte.

Or. en

Änderungsantrag 311
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(17a) Ein EU-Übernahme-Koordinator wird bei der Umsetzung des Solidaritätsmechanismus für eine verbesserte Koordination zwischen den Mitgliedstaaten verantwortlich sein. Der Koordinator arbeitet eng mit der Asylagentur zusammen, die technische Unterstützung bei der Festlegung des Referenzschlüssels zur Verteilung von Asylsuchenden und bei der Entwicklung von Informationsmaterial leistet und für die Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder diesen genießen, in allen durch diese Verordnung geregelten Fällen verantwortlich ist.

Or. en

Änderungsantrag 312
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der	***entfällt***

Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.

Or. fr

Änderungsantrag 313
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 314
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang	***entfällt***

mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.

Or. en

Änderungsantrag 315
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 316
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von	(18) Angesichts der Besonderheiten von

Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten ***oder von*** Privatorganisationen ***auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für*** Personen ***vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen*** ausgeschifft werden, ***unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht***.	Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen ***der zuständigen Behörden*** der Mitgliedstaaten ***sollten*** Personen, die ausgeschifft werden, ***gleichmäßig unter den Mitgliedstaaten verteilt werden. Zur Umsetzung des Mechanismus ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten privaten Akteuren untersagen, in Migrationsprozesse einzugreifen, indem sie Such-und Rettungseinsätze durchführen, die Sogwirkungen auf die Migrationszuströme ausüben können. Neueste Untersuchungen belegen, dass fest etablierte Verbindungen zwischen kriminellen Schleusernetzwerken und*** Privatorganisationen ***bestehen, die unter Missachtung geltenden nationalen und EU-Rechts bei der illegalen Migration behilflich sind. Die Mitgliedstaaten sollten bei Verstößen gegen nationales Recht eine Reihe straf- und verwaltungsrechtlicher Sanktionen vorsehen. Wurde ein Drittstaatsangehöriger unter Verletzung geltenden Rechts nach einem von einer Privatorganisation illegal durchgeführten Such-und Rettungseinsatz in europäisches Hoheitsgebiet ausgeschifft, sollte derjenige Mitgliedstaat für die Antragsregistrierung zuständig sein, der eine Navigationserlaubnis zu dem Boot, das die Ausschiffung durchgeführt hat, ausgestellt hat***.

Or. en

Änderungsantrag 317
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) ***Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang***	(18) ***Der*** in dieser Verordnung ***vorgesehene automatische***

mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ***ein spezielles Verfahren für*** Personen ***vorgesehen werden***, die nach ***derartigen Einsätzen*** ausgeschifft werden***, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht***.

Verteilungsmechanismus sollte auch bei Personen, die nach ***einem Such-und Rettungseinsatz*** ausgeschifft werden, ***angewendet werden***.

Or. en

Änderungsantrag 318
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) ***Angesichts der Besonderheiten von*** Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration ***sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht***.	(18) ***Der Solidaritätsmechanismus gilt auch für*** Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration.

Or. it

Änderungsantrag 319
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der ***Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der*** Mitgliedstaaten ***oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht***.	(18) Angesichts der ***besonderen Risiken, die von sogenannten Rettungseinsätzen durch Privatorganisationen ausgehen, sollten die*** Mitgliedstaaten ***angehalten werden, diese Organisationen strafrechtlich zu verfolgen und gegen illegale Such-und Rettungseinsätze vorzugehen***.

Or. en

Änderungsantrag 320
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.	(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein spezielles Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, ***insbesondere unter Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit dieser Personen,*** unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.

Or. en

Änderungsantrag 321
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen ***der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration*** sollte in dieser Verordnung ***ein spezielles Verfahren für*** Personen ***vorgesehen*** werden, die ***nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht***.	(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen ***und der Tatsache, dass sie*** im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen ***immer wieder vorkommen,*** sollte in dieser Verordnung ***insbesondere die Schutzbedürftigkeit von*** Personen ***berücksichtigt*** werden, die ***über Ausschiffungen ankommen***. ***Der Mechanismus zur Verringerung des Risikos des Migrationsdrucks sollte auch in diesem Zusammenhang angewendet werden, um zu vermeiden, dass Mitgliedstaaten durch die rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Such- und Rettungseinsätze überlastet werden***.

Or. en

Änderungsantrag 322
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein ***spezielles*** Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.	(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ein ***wirksames*** Verfahren für Personen vorgesehen werden, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht.

Or. en

Änderungsantrag 323
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ***ein spezielles Verfahren für*** Personen ***vorgesehen werden***, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, ***unabhängig davon, ob Migrationsdruck besteht oder nicht***.	(18) Angesichts der Besonderheiten von Ausschiffungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungseinsätzen der Mitgliedstaaten oder von Privatorganisationen auf Anweisung der Mitgliedstaaten oder eigenständig im Kontext der Migration sollte in dieser Verordnung ***die unverzügliche Übernahme schutzbedürftiger*** Personen ***einschließlich derjenigen***, die nach derartigen Einsätzen ausgeschifft werden, ***vorgesehen werden***.

Or. en

Änderungsantrag 324
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten	***entfällt***

beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.

Or. fr

Änderungsantrag 325
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen	***entfällt***

Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 326
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und	***entfällt***

Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 327
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 328
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 329
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 330
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt	(19) Angesichts der wiederholt

auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. ***Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.***

auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 331
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im ***jährlichen Migrationsmanagementbericht*** die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie ***Solidaritätsmaßnahmen*** festgelegt werden,	(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im ***Jahresbericht zur Migrationsbegrenzung*** die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie ***freiwillige Beiträge*** festgelegt werden, die ***den***

die ***erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen***. ***Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.***

Migrationsdruck auf Mitgliedstaaten unter Achtung nationaler politischer Prioritäten abschwächen.

Or. en

Änderungsantrag 332
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) ***Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht*** die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit ***diesen Einsätzen*** sowie Solidaritätsmaßnahmen ***festgelegt werden***, die erforderlich sind, um zum Bedarf der ***Ausschiffungsmitgliedstaaten*** beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von ***Solidaritätsmaßnahmen*** (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die ***Ausschiffungsmitgliedstaaten*** bei	(19) ***Der Jahresbericht zur Asyllage*** sollte die kurzfristigen Prognosen für ***die Ankunft von schutzbedürftigen Personen und für*** Ausschiffungen im Zusammenhang mit ***Such- und Rettungseinsätzen*** sowie Solidaritätsmaßnahmen ***festlegen***, die erforderlich sind, um zum Bedarf der ***jeweiligen*** Mitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von ***Übernahmestellen*** (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die ***Mitgliedstaaten*** bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit ***der Ankunft*** unterstützt werden..

den Herausforderungen im Zusammenhang mit ***diesen Ausschiffungen*** unterstützt werden. ***Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.***

Or. en

Änderungsantrag 333
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten	(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt zu Errichtung eines Pools von Solidaritätsmaßnahmen (der „Solidaritätspool ***für Such- und Rettungseinsätze***“) annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur

in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.	Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung oder Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 334
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt ***zu Errichtung eines Pools von*** Solidaritätsmaßnahmen ***(der „Solidaritätspool“)*** annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung ***oder*** Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.	(19) Angesichts der wiederholt auftretenden Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen entlang der verschiedenen Migrationsrouten sollten im jährlichen Migrationsmanagementbericht die kurzfristigen Prognosen für Ausschiffungen im Zusammenhang mit diesen Einsätzen sowie Solidaritätsmaßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um zum Bedarf der Ausschiffungsmitgliedstaaten beizutragen. Die Kommission sollte einen Durchführungsrechtsakt ***erlassen, der*** Solidaritätsmaßnahmen annehmen, mit dem die Ausschiffungsmitgliedstaaten bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Ausschiffungen unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollten entweder die Rückführung von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung, operative Unterstützung Maßnahmen mit externer Dimension umfassen.

Or. it

Änderungsantrag 335
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(19a) Mit Blick auf die Koordinierung und Optimierung aller Übernahmebemühungen sollte ein EU-Übernahme-Koordinator, der von der Kommission benannt wird, die Koordinierung der Übernahme in Bezug auf Antragsteller und Begünstigte einer Übernahme unterstützen und beaufsichtigen. Der EU-Übernahme-Koordinator sollte sich darum bemühen, dass schutzbedürftigen Personen, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, bei der Übernahme und den Überstellungen Vorrang gegeben wird. In Zusammenarbeit mit der Kommission und der Asylagentur sollte der EU-Übernahme-Koordinator ferner kohärente Arbeitsmethoden für die Überprüfung möglicher bedeutsamer Verbindungen von für eine Übernahme infrage kommenden Personen zu Mitgliedstaaten der Übernahme fördern.

Or. en

Änderungsantrag 336
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission mit	***entfällt***

Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.

Or. fr

Änderungsantrag 337
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission mit Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 338

Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission mit Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 339
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission mit Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der	***entfällt***

Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.

Or. en

Änderungsantrag 340
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission mit Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 341
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission mit Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 342
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, ***sollte*** die Kommission mit Unterstützung der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz***, die nicht unter das Grenzverfahren fallen,*** erleichtern. ***Die Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf***	(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, ***sollten*** die Kommission ***und der EU-Übernahme-Koordinator*** mit Unterstützung der Unionsagenturen ***gemäß Artikel 14*** eine zügige Übernahme und Überstellung infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz erleichtern.

die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.

Or. en

Änderungsantrag 343
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) ***Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte die Kommission*** mit Unterstützung der ***Unionsagenturen*** eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz***, die nicht unter das Grenzverfahren fallen,*** erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union ***und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten*** unter Federführung ***der Kommission*** eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.	(20) ***Der EU-Übernahme-Koordinator sollte*** mit Unterstützung der ***Asylagentur*** eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz erleichtern. Die Asylagentur der Europäischen Union ***sollte*** unter Federführung ***des EU-Übernahme-Koordinators*** eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden Mitgliedstaaten angeben.

Or. en

Änderungsantrag 344
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte ***die Kommission mit Unterstützung***	(20) Um rasch auf konkrete Situationen nach Ausschiffungen aus Such- und Rettungseinsätzen reagieren zu können, sollte eine zügige Übernahme infrage

der Unionsagenturen eine zügige Übernahme infrage kommender Antragsteller auf internationalen Schutz***, die nicht unter das Grenzverfahren fallen, erleichtern***. Die Asylagentur der Europäischen Union ***und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollten unter Federführung der Kommission eine Liste der zu übernehmenden Personen erstellen und darin die Verteilung dieser Personen auf die beitragenden*** Mitgliedstaaten ***angeben***.

kommender Antragsteller auf internationalen Schutz ***erfolgen***. Die Asylagentur der Europäischen Union ***sollte Hilfestellung leisten, indem sie die zuständigen*** Mitgliedstaaten ***anhand der in Kapitel II festgelegten Kriterien bestimmt und für die Überstellung an die zuständigen Mitgliedstaaten sorgt***.

Or. en

Änderungsantrag 345
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Ausgeschiffte Personen sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 346
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Ausgeschiffte Personen sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 347
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Ausgeschiffte Personen sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 348
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) Ausgeschiffte Personen sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 349
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) ***Ausgeschiffte Personen sollten gleichmäßig auf die*** Mitgliedstaaten ***verteilt werden***.	(21) ***Der Mitgliedstaat, der die Ausschiffung zuließ, sollte sämtliche illegal ausgeschiffte Migranten in Haft nehmen und frühestmöglich in ihre Heimatländer rückführen. Mitgliedstaaten, die Ausschiffungen zulassen, sollten darauf aufmerksam***

	gemacht werden, dass sie die Verantwortung, illegalen Migranten das Betreten des EU-Gebiets zu gestatten, selbst zu tragen haben und dass es ihre Aufgabe ist, zu verhindern, dass illegale Migranten nach eigenem Willen in andere Mitgliedstaaten ***weiterziehen***. ***Mitgliedstaaten, die dies unterlassen, müssen die Verantwortung für die Rücknahme illegaler Migranten und ihre Rückführung in deren Heimatländer übernehmen.***

Or. en

Änderungsantrag 350
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) ***Ausgeschiffte Personen*** sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	(21) ***Es*** sollten ***lediglich denjenigen Migranten, deren Berechtigung zu internationalem Schutz auf dem Hoheitsgebiet eines Drittstaates festgestellt wurde, legaler Zugang zum Hoheitsgebiet der Europäischen Union gewährt und diese*** gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten ***nach einem auf der Bevölkerung, dem BIP und der Erwerbslosenquote basierenden Verteilungsschlüssel*** verteilt werden.

Or. en

Änderungsantrag 351
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(21) ***Ausgeschiffte*** Personen sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	(21) ***Schutzbedürftige*** Personen ***einschließlich Personen, die nach Such- und Rettungsaktionen ausgeschifft werden,*** sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden***, und zwar so, dass bedeutsame Verbindungen zu einem bestimmten Mitgliedstaat oder, wo diese nicht gegeben sind, die Präferenz des Antragstellers berücksichtigt werden können***.

Or. en

Änderungsantrag 352
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(21) ***Ausgeschiffte*** Personen sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden.	(21) ***Sämtliche*** Personen***, die internationalen Schutz beantragt haben,*** sollten gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt werden***, wobei Familien- und andere bedeutsame Verbindung bei der Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats in vollem Umfang berücksichtigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 353
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen	***entfällt***

festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 354
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden	***entfällt***

Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 355
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen	***entfällt***

im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 356
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des	***entfällt***

Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 357
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 358
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 359
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der ***Gesamtbeitrag*** jedes Mitgliedstaats ***zum Solidaritätspool*** sollte ***anhand der*** Angaben der Mitgliedstaaten zu ***ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden***. ***Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden.*** Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.	(22) Der ***freiwillige Beitrag*** jedes Mitgliedstaats sollte ***die*** Angaben der Mitgliedstaaten ***unter Migrationsdruck*** zu ***der Art der angeforderten Mittel für die Unterstützung der Aufnahmezentren der Partnerländer außerhalb der Union bei der Rückführung oder Übernahme berücksichtigen***.

Or. en

Änderungsantrag 360
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. ***Reichen die Beiträge der*** Mitgliedstaaten ***für nachhaltige***	(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. ***Es sollte den*** Mitgliedstaaten ***freistehen, keinerlei Übernahmen***

Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die ***Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder*** im Wege von Rückkehrpatenschaften ***beitragen***.

durchzuführen. In diesem Fall sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die ***Beiträge*** festgelegt werden***, die in anderen Bereichen zu leisten sind, um für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen Sorge zu tragen, insbesondere*** im Wege von Rückkehrpatenschaften.

Or. fr

Änderungsantrag 361
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP	(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP

jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. ***Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.***

und der Arbeitslosenquote jedes Mitgliedstaats festgelegt werden.

Or. it

Änderungsantrag 362
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. ***Sollte sich anhand der Angaben einzelner*** Mitgliedstaaten ***zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so*** sollte die	(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. ***Reichen die Beiträge der*** Mitgliedstaaten ***nicht aus***, sollte die Kommission ***einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines***

Kommission ***die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des*** Verteilungsschlüssels ***entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen***.

Verteilungsschlüssels ***auf der Grundlage der Bevölkerung und des umgekehrten Verhältnisses der in einem Drittland geborenen Bevölkerung jedes Mitgliedstaats festgelegt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 363
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ***ihren beitragenden Maßnahmen*** festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als ***30*** % hinsichtlich der Gesamtzahl der im ***Migrationsmanagementbericht*** ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge ***dieser*** Mitgliedstaaten anpassen, ***sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen***.	(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ***der Zahl der Übernahmestellen, zu denen sie beitragen wollen,*** festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats ***sowie die Zahl der bearbeiteten Asylanträge und der aufgenommenen oder neu angesiedelten Flüchtlinge pro-Kopf*** festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als ***20*** % hinsichtlich der Gesamtzahl der im ***Bericht zur Asyllage*** ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge ***derjenigen*** Mitgliedstaaten anpassen, ***deren Beiträge ihren gerechten Anteil unterschreiten***.

Or. en

Änderungsantrag 364
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.	(22) Der Gesamtbeitrag jedes Mitgliedstaats zum Solidaritätspool ***für Such- und Rettungseinsätze*** sollte anhand der Angaben der Mitgliedstaaten zu ihren beitragenden Maßnahmen festgelegt werden. Reichen die Beiträge der Mitgliedstaaten für nachhaltige Solidaritätsmaßnahmen nicht aus, sollte die Kommission einen Durchführungsakt annehmen können, in dem die Gesamtzahl der zu übernehmenden Drittstaatsangehörigen und die auf jeden Mitgliedstaat fallende Personenzahl anhand eines Verteilungsschlüssels auf der Grundlage der Bevölkerung und des BIP jedes Mitgliedstaats festgelegt werden. Sollte sich anhand der Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich der Kapazität oder externen Dimension eine Diskrepanz von mehr als 30 % hinsichtlich der Gesamtzahl der im Migrationsmanagementbericht ermittelten Übernahmen ergeben, so sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen, sodass diese die Hälfte ihres Anteils nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels entweder im Wege der Übernahme oder im Wege von Rückkehrpatenschaften beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 365
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier

Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(22a) Können keine bedeutsamen Verbindungen festgestellt werden, richtet sich der Anteil der Solidaritätsbeiträge für jeden Mitgliedstaat nach der Größe der Bevölkerung, des BIP und der Erwerbslosenquote gemäß den neuesten verfügbaren Eurostat-Daten.

Or. en

Änderungsantrag 366
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 367
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 368
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 369
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs

Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 370
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 371
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 372
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 373
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der Ausschiffungen 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 374
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit Unterstützungsmaßnahmen speziell für Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der ***Ausschiffungen*** 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 % erhöhen.	(23) Um zu gewährleisten, dass jederzeit ***Übernahmestellen*** speziell für ***schutzbedürftige Personen einschließlich Personen nach*** Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen zur Verfügung stehen, infolge deren die Zahl der ***Einreisen*** 80 % des Solidaritätspools eines oder mehrerer der begünstigten Mitgliedstaaten erreicht, sollte die Kommission geänderte Durchführungsrechtsakte annehmen und die Gesamtzahl der Beiträge um 50 %

erhöhen.

Or. en

Änderungsantrag 375
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 376
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die	***entfällt***

Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.

Or. en

Änderungsantrag 377
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 378
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer	***entfällt***

geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.

Or. en

Änderungsantrag 379
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 380
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen ***Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.***	(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen ***jährlichen Solidaritätspool einrichten, der auf den Prognosen zur Entwicklung der Migrationsströme im jährlichen Migrationsmanagementbericht beruht. Dieser Pool wird nur genutzt, wenn ein Mitgliedstaat in diesem Einjahreszeitraum unter Migrationsdruck steht. Die ungenutzten Beiträge sollten am Ende dieses Zeitraums gestrichen werden. Ein solcher Mechanismus ermöglicht eine angemessene Planbarkeit für alle Mitgliedstaaten, für die begünstigten wie für die unterstützenden, und sorgt für eine rechtzeitige Umsetzung der Solidarität auf Unionsebene***.
	Or. en

Änderungsantrag 381
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit ***dem*** Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere ***auch in jenen*** Mitgliedstaaten ***die Migrationslage angegangen werden, die*** aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ***ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten***. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung	(24) Mit ***einem besonderen*** Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere ***der Situation begegnet werden, in der ein oder mehrere*** Mitgliedstaaten aufgrund ihrer geografischen Lage ***und einer konstant hohen Zahl von Einreisen unter*** Migrationsdruck ***stehen***. Aus diesem Grund sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und

der Migrationslage unterstützen könnten.	Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.

Or. en

Änderungsantrag 382
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) ***Mit dem*** Solidaritätsmechanismus sollte ***insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden***, die ***aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten***. Aus diesem Grund ***sollte die Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten***.	(24) ***Dieser*** Solidaritätsmechanismus sollte ***an Krisensituationen in Verbindung mit der übermäßigen Einreise in einen Mitgliedstaat von Personen***, die ***einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, angepasst werden***. Aus diesem Grund ***wird in der Krisenverordnung ein Prima-facie-Verfahren eingerichtet.***

Or. en

Änderungsantrag 383
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere ***auch*** in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein	(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein

könnten. Aus diesem Grund sollte ***die*** Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.

könnten. Aus diesem Grund sollte ***der Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der*** Kommission einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.

Or. en

Änderungsantrag 384
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte die Kommission ***einen Bericht annehmen, um Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ermitteln und*** Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten.	(24) Mit dem Solidaritätsmechanismus sollte insbesondere auch in jenen Mitgliedstaaten die Migrationslage angegangen werden, die aufgrund ihrer geografischen Lage Migrationsdruck ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Aus diesem Grund sollte ***der Mitgliedstaat unter Migrationsdruck*** die Kommission ***ersuchen***, Maßnahmen darzulegen, die diesen Mitgliedstaat bei der Bewältigung der Migrationslage unterstützen könnten. ***Bei der Definition von Migrationsdruck sollten mögliche Krisen auf lokaler oder regionaler Ebene berücksichtigt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 385
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(24a) Zur Einrichtung dieses Solidaritätspools sollten die Mitgliedstaaten die Kommission davon unterrichten, zu welcher Art der Solidaritätsbeiträge sie sich verpflichten. Mitgliedstaaten, die wahrscheinlich begünstigte Mitgliedstaaten sind, sollten nicht verpflichtet werden, Solidaritätsbeiträge an andere Mitgliedstaaten zu entrichten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte dann gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.

Or. en

Änderungsantrag 386
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(24b) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung

	dieses Bedarfs beitragen können. Um zu gewährleisten, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 387
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 388
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 389
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen	***entfällt***

Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 390
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 391
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein	***entfällt***

Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 392
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte***, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten*** Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen ***und quantitativen*** Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, ***der Schutzbedürftigkeit von Personen, die Asyl beantragt haben, und von Migranten,*** der irregulären Grenzübertritte ***sowie der Kapazität eines Mitgliedstaats bei der Bewältigung seiner Asyl- und Aufnahmefälle*** Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 393
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der ***irregulären*** Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission ***in ihrem Vorschlag eines Berichts*** auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der ***illegalen*** Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein ***und auf den nationalen Besonderheiten und einzelnen Kapazitäten der beitragenden Mitgliedstaaten aufbauen***.

Or. en

Änderungsantrag 394
Caterina Chinnici, Javier Moreno Sánchez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der	(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen ***und quantitativen*** Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, ***der***

erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	***Herkunftsländer, der Schutzbedürftigkeit von Personen, die Asyl beantragt haben, und von Migranten,*** der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 395
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen ***und quantitativen*** Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, ***der Herkunftsländer, der Schutzbedürftigkeit von Personen, die Asyl beantragt haben, und von Migranten,*** der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 396

Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) ***Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte*** die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	(25) Die Kommission ***sollte auf eigene Initiative oder nach Ersuchen eines Mitgliedstaats*** auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung ***beurteilen, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, und dabei*** einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 397
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der ***irregulären*** Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die ***Solidaritätsmaßnahmen*** sollte auf	(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der ***illegalen*** Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die ***freiwilligen Beiträge*** sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf

Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 398
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der ***irregulären*** Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	(25) Bei der Beurteilung, ob ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen Bewertung einem breiten Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der ***illegalen*** Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten Rechnung tragen. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 399
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(25) ***Bei der Beurteilung, ob ein*** Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ***ist***, sollte ***die Kommission auf der Grundlage einer umfassenden qualitativen*** Bewertung ***einem breiten***	(25) ***Erklärt ein*** Mitgliedstaat ***sich als*** Migrationsdruck ausgesetzt, sollte ***dieser eine umfassende qualitative*** Bewertung ***unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums*** an Faktoren, wie der Anzahl

Spektrum an Faktoren, wie der Anzahl der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten ***Rechnung tragen***. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.	der Asylanträge, der irregulären Grenzübertritte, der erlassenen und vollstreckten Rückkehrentscheidungen und den Beziehungen zu einschlägigen Drittstaaten ***vorlegen***. Die Solidaritätsmaßnahmen sollte auf Einzelfallbasis erfolgen und auf die Bedürfnisse des betreffenden Mitgliedsstaats zugeschnitten sein.

Or. en

Änderungsantrag 400
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(25a) Die Solidarität betreffend sollten die Mitgliedstaaten die Art der Solidarität, wodurch sie beitragen wollen, wählen können. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die Grenzen zu schützen, sollte als Solidaritätsbeitrag betrachtet werden. Übernahme und Rückkehrpatenschaften sollten lediglich freiwillige Solidaritätsinstrumente bleiben. Beiträge zum Kapazitätsaufbau, operative Unterstützung sowie Maßnahmen in der externen Dimension der Migration sollten als Solidaritätsbeiträge berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 401
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht in der Union erhalten, sollten für eine Übernahme infrage kommen. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 402
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht in der Union erhalten, sollten für eine Übernahme infrage kommen. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen.	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 403
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, die mit größerer	***entfällt***

Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht in der Union erhalten, sollten für eine Übernahme infrage kommen. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 404
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht in der Union erhalten, sollten für eine Übernahme infrage kommen. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 405
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, die mit größerer	***entfällt***

Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht in der Union erhalten, sollten für eine Übernahme infrage kommen. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen.

Or. en

Änderungsantrag 406
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, ***die mit größerer Wahrscheinlichkeit ein*** Aufenthaltsrecht in der Union ***erhalten***, sollten ***für eine Übernahme infrage kommen***. Daher sollte die ***Übernahme für Antragsteller auf internationalen*** Schutz ***nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen***.	(26) Nur Personen, ***deren*** Aufenthaltsrecht in der Union ***in Drittländern festgestellt wurde***, sollten ***unter den Mitgliedstaaten verteilt werden***. Daher sollte die ***Verteilung auf diejenigen Migranten beschränkt werden, deren Berechtigung zu internationalem*** Schutz ***in Drittländern vor Gewährung rechtmäßigen Zugangs zur Europäischen Union festgestellt wurde***.

Or. en

Änderungsantrag 407
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) ***Nur*** Personen, die ***mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht*** in der Union erhalten, sollten ***für eine Übernahme infrage kommen***. ***Daher sollte***	(26) Personen, die ***ein Recht auf internationalen Schutz*** in der Union ***geltend machen***, sollten ***in Aufnahmezentren der Partnerländer***

die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen.	***außerhalb der Union zur Antragsbearbeitung und Erleichterung des internationalen Schutzes, falls ein solcher Status gewährt wird, übernommen werden***.

Or. en

Änderungsantrag 408
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(26) Nur Personen, ***die mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Aufenthaltsrecht in der Union erhalten, sollten*** für eine Übernahme infrage ***kommen***. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, ***die nicht dem Grenzverfahren gemäß der Verordnung (EU) XXX [Asylverfahrensverordnung] unterliegen***.	(26) Nur Personen, ***denen bereits internationaler Schutz gewährt wurde, kommen*** für eine Übernahme infrage. Daher sollte die Übernahme für Antragsteller auf internationalen Schutz nur für Personen Anwendung finden, ***denen bereits internationaler Schutz gewährt wurde***. ***Zudem kann die Übernahme lediglich eine freiwillige Maßnahme mit ausdrücklicher Zustimmung der Mitgliedstaaten sein***.

Or. en

Änderungsantrag 409
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung	***entfällt***

beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. it

Änderungsantrag 410
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier

Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.	***entfällt***

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 411
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen ***zur Förderung einer gerechten*** Teilung der Verantwortung ***und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung*** zwischen den Mitgliedstaaten ***auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten***. ***Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die***	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen ***beinhalten, die für eine gerechte*** Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten ***sorgen***.

Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 412
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung ***einer gerechten*** Teilung der Verantwortung und ***einer ausgewogenen*** Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten ***auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten***. ***Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat***	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte ***eine gerechte*** Teilung der Verantwortung und ***eine ausgewogene*** Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten ***gewährleisten***.

weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 413
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) ***Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung***	(27) Rückkehrpatenschaften ***und die Übernahme in Aufnahmezentren von Partnerländern außerhalb der Union***

und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften ***sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme***.

sollten ein integraler Bestandteil jedes Asyl- und Migrationssystems sein, das in Betracht zieht, dass der zukünftige Migrationsdruck auf Europa beispiellose Ausmaße annehmen wird, da prognostiziert wird, dass das Bevölkerungswachstum in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara zwischen 1960 und 2050 um das zehnfache zunehmen wird.[39a] ***Nach Schätzungen von UNICEF wird die Bevölkerung auf dem Kontinent bis 2100 von gegenwärtig 1,2 Milliarden auf über 4 Milliarden ansteigen.***[40a] ***Jedes tragfähige Asyl- und Migrationssystem muss davon ausgehen, dass schätzungsweise 1,4 Milliarden Menschen migrieren möchten, wenn sie die Gelegenheit dazu erhalten.***[41a] ***35–40 % von ihnen würden gerne in Europa ihre Heimat finden***[42a].

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

[39a] https://blogs.worldbank.org/opendata/worlds-population-will-continue-grow-and-

will-reach-nearly-10-billion-2050

40a

https://data.unicef.org/resources/generation-2030-africa-2-0/

41a ***https://archive-yaleglobal.yale.edu/content/prepare-21st-century-exodus-migrants***

42a

https://www.afd.fr/en/ressources/global-migration-20th-and-21st-centuries-unstoppable-force-demography

Or. en

Änderungsantrag 414
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) ***Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und*** einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung ***beinhalten***. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat ***einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der*** erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal ***aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist***, ***solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet*** aufhalten. ***Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden*** Mitgliedstaaten ***diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in***	(27) ***Die Maßnahmen zur Zusammenarbeit sollten aus*** einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückführung ***illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger bestehen***. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat ***die*** erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung ***von Drittstaatsangehörigen, die sich*** illegal in anderen Mitgliedstaaten aufhalten***, durchführen***. Mitgliedstaaten ***sollten*** die Rückkehrentscheidung ***eines anderen*** Mitgliedstaates in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im

Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung ***des begünstigten*** Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 415
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist,	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist,

dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. ***Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates***[39] ***anerkennen***. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.	dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. ***Rückkehrpatenschaften können in keinem Fall zu einer verzögerten Form von verbindlicher Übernahme werden***. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.
39 Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.	

Or. en

Änderungsantrag 416
Abir Al-Sahlani, Fabienne Keller, Yana Toom, Hilde Vautmans, Jan-Christoph Oetjen, Moritz Körner, Sophia in 't Veld

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten

Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme. ***Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache achtet im gesamten Rückkehr- und Rückübernahmeprozess die Menschenwürde und die Grundrechte.***

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 417
Hilde Vautmans, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme. ***Unbegleitete Minderjährige sollten von***

	Rückkehrpatenschaften ausgenommen werden, sofern dies nicht zu ihrem Wohl ist.
[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.	[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 418
Caterina Chinnici, Javier Moreno Sánchez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung ***illegal*** aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung ***irregulär*** aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des

begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.	begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme. ***Kinder und ihre Familien sollten von Rückkehrpatenschaften ausgenommen werden.***
[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.	[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 419
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist,	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist,

dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls ***können*** die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten ***Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems*** sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.	dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls ***sollten*** die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten ***im Einklang mit und ergänzend zum gemeinsamen EU-Rückkehrsystem*** sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.
[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.	[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 420
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte	(27) Der ***freiwillige***

Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 421
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten ***auch*** im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten ***insbesondere*** im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen acht Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. fr

Änderungsantrag 422
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen ***acht*** Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der	(27) Der Solidaritätsmechanismus sollte Maßnahmen zur Förderung einer gerechten Teilung der Verantwortung und einer ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen den Mitgliedstaaten auch im Bereich Rückkehr/Rückführung beinhalten. Im Rahmen von Rückkehrpatenschaften sollte ein Mitgliedstaat einen unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterstützen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der begünstigte Mitgliedstaat weiterhin für die Durchführung des Rückkehrverfahrens zuständig ist, solange sich diese Personen in seinem Hoheitsgebiet aufhalten. Verlaufen diese Maßnahmen ***zwei*** Monate erfolglos, so überstellen die unterstützenden Mitgliedstaaten diese Personen im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Verfahren und in Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG; gegebenenfalls können die Mitgliedstaaten die Rückkehrentscheidung des begünstigten Mitgliedstaats in Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates[39] anerkennen. Rückkehrpatenschaften sollten Teil des gemeinsamen EU-Rückkehrsystems sein, einschließlich der

operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

operativen Unterstützung durch die Europäische Agentur für die Grenz-und Küstenwache und der Anwendung des Koordinierungsmechanismus zur Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Rückkehr und Rückübernahme.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

[39] Richtlinie 2001/40/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, ABl. L 149 vom 2.6.2001, S. 34.

Or. en

Änderungsantrag 423
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige	***entfällt***

Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.

Or. it

Änderungsantrag 424
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 425
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 426
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber	***entfällt***

Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.

Or. en

Änderungsantrag 427
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte	***entfällt***

gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.

Or. en

Änderungsantrag 428
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. ***War ein*** Mitgliedstaat ***in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken***. ***Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.***	(28) ***Die Asylagentur der Europäischen Union sollte ein automatisches Verteilungssystem einrichten, das eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den*** Mitgliedstaaten ***sicherstellt***. ***Mitgliedstaaten, die selbst begünstigte Mitgliedstaaten sind, sollten nicht verpflichtet sein, ein beitragender*** Mitgliedstaat ***zu sein***.

Or. en

Änderungsantrag 429
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ***ihres Solidaritätsbeitrags*** mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans ***für Solidaritätsmaßnahmen*** leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, ***sollten sie nicht verpflichtet sein,*** anderen Mitgliedstaaten ***gegenüber Solidaritätsbeiträge*** zu leisten. ***War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.***	(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ***ihrer freiwilligen Beiträge*** mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans ***eines freiwilligen Beitragsplans*** leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, ***sollte von ihnen nicht erwartet werden, freiwillige Beiträge zu*** anderen Mitgliedstaaten zu leisten.

Or. en

Änderungsantrag 430
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst ***begünstigte*** Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen	(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst Mitgliedstaaten ***unter Druck***, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf

Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag***, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt,*** zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. ***Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.***	internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken.

Or. en

Änderungsantrag 431
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen ***Jahren*** aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, ***seinen Solidaritätsbeitrag***, wenn es sich dabei um eine Übernahme ***oder Rückkehrpatenschaft*** handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu ***senken***. ***Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten, die derartige Maßnahmen ergreifen, verteilt werden.***	(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen ***Jahrzehnten*** aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, ***von den Solidaritätsbeiträgen***, wenn es sich dabei um eine Übernahme handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck ***ausgenommen*** zu ***werden***.

Or. en

Änderungsantrag 432
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag***, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt,*** zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten***, die derartige Maßnahmen ergreifen,*** verteilt werden.	(28) Die Mitgliedstaaten sollten die Art ihres Solidaritätsbeitrags mitteilen, den sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen leisten werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag zugunsten der Mitgliedstaaten mit Migrationsdruck zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten verteilt werden.

Or. fr

Änderungsantrag 433
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Mitgliedstaaten sollten die ***Art ihres Solidaritätsbeitrags*** mitteilen, ***den*** sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen ***leisten*** werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen Mitgliedstaaten	(28) Die Mitgliedstaaten sollten die ***Zahl der Übernahmen*** mitteilen, ***die*** sie durch Abschluss eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen ***durchführen*** werden. Sind die Mitgliedstaaten selbst begünstigte Mitgliedstaaten, sollten sie nicht verpflichtet sein, anderen

gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz ***einer großen Migrationsbelastung ausgesetzt***, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag, wenn es sich dabei um eine Übernahme oder Rückkehrpatenschaft handelt, zugunsten der Mitgliedstaaten ***mit Migrationsdruck*** zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten***, die derartige Maßnahmen ergreifen,*** verteilt werden.

Mitgliedstaaten gegenüber Solidaritätsbeiträge zu leisten. War ein Mitgliedstaat in den vergangenen Jahren aufgrund sehr vieler Anträge auf internationalen Schutz ***in hohem Maße von Migrationszuständigkeit betroffen***, so sollte es diesem Mitgliedstaat möglich sein, seinen Solidaritätsbeitrag zugunsten der Mitgliedstaaten***, die Unterstützung benötigen,*** zu senken. Die betreffende zu übernehmende Personenanzahl sollte gleichmäßig auf alle anderen Mitgliedstaaten verteilt werden.

Or. en

Änderungsantrag 434
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(28a) Bei der Beurteilung, ob das Asylsystem eines Mitgliedstaates dem Risiko von Migrationsdruck ausgesetzt ist, sollte die Kommission aufgrund einer detaillierten Bewertung spezifische und messbare Faktoren wie die Zahl der Personen, die Antrag auf Asyl gestellt haben und die Aufnahmekapazität des jeweiligen Mitgliedstaates berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 435
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 436
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht	***entfällt***

festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 437
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder	***entfällt***

in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 438
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung	***entfällt***

dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 439
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder	***entfällt***

senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 440
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für	***entfällt***

Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 441
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im ***Migrationsmanagementbericht*** festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten ***anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften*** zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. ***Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften***	(29) Wird im ***Migrationsbericht*** festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten zur Deckung dieses Bedarfs beitragen.

leisten.

Or. en

Änderungsantrag 442
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein ***unter Migrationsdruck stehender*** Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die ***beitragenden*** Mitgliedstaaten ***anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften*** zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. ***Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.***	(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die ***anderen*** Mitgliedstaaten zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. ***Diese Beiträge können die Beiträge zu Übernahmen nicht ersetzen***.

Or. it

Änderungsantrag 443

Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird ***im Migrationsmanagementbericht*** festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl***,*** Aufnahme***, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension*** hat, so sollten die ***beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen***. ***Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können***. ***Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.***	(29) Wird ***in der Bewertung der Kommission oder im Jahresbericht zur Asyllage*** festgestellt, dass ein Mitgliedstaat***, der dem Risiko ausgesetzt ist, unter Druck zu stehen*** und Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl ***und*** Aufnahme hat, so sollten die ***einschlägigen EU-Agenturen dem Mitgliedstaat im Rahmen ihres entsprechenden Mandats unverzüglich Unterstützung leisten und die vorhandenen EU-Finanzmittel in vollem Umfang genutzt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 444
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(29) Wird im ***Migrationsmanagementbericht*** festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. ***Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.***

(29) Wird im ***Bericht zur Begrenzung der Migration*** festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten ***zusätzlich zu oder*** anstelle von Übernahmen ***in Aufnahmezentren der Partnerländer außerhalb der Union*** oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 445
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die	(29) Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension hat, so sollten die

beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten. ***In jedem Fall werden die Beiträge der beitragenden Staaten an europäische Einrichtungen, Ämter und Agenturen nicht als Solidaritätsbeiträge gezählt.***

Or. es

Änderungsantrag 446
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(29) ***Wird im Migrationsmanagementbericht festgestellt, dass*** ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension ***hat***, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum	(29) ***Hat*** ein unter Migrationsdruck stehender Mitgliedstaat Bedarf in Form von Kapazitätsmaßnahmen im Bereich Asyl, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung oder in der externen Dimension, so sollten die beitragenden Mitgliedstaaten anstelle von Übernahmen oder Rückkehrpatenschaften zur Deckung dieses Bedarfs beitragen. Zur Gewährleistung, dass diese Beiträge im Verhältnis zum Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese

Anteil des beitragenden Mitgliedstaats stehen, sollte die Kommission diese Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.	Beiträge mithilfe eines Durchführungsrechtsakts erhöhen oder senken können. Wenn zwischen den Angaben einzelner Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Bereich Kapazität oder externe Dimension und der Zahl zur Übernahme oder für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen Personen eine Diskrepanz von mehr als 30 % liegt, sollte die Kommission die Beiträge dieser Mitgliedstaaten anpassen können, um zu gewährleisten, dass sie die Hälfte ihres Beitragsanteils zu Übernahmen und Rückkehrpatenschaften leisten.

Or. en

Änderungsantrag 447
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(29a) Mitgliedstaaten sollten freiwillige Beiträge leisten, wenn ein Mitgliedstaat Migrationsdruck ausgesetzt ist, indem sie beispielsweise Unterstützung zur Sicherung ihrer Außengrenzen leisten.

Or. en

Änderungsantrag 448
Laura Ferrara, Sabrina Pignedoli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Zur Gewährleistung einer umfassenden und wirksamen Solidaritätsbekundung und der Klarheit für die unterstützten Mitgliedstaaten sollte die Kommission einen Durchführungsrechtsakt erlassen, in dem der von jedem Mitgliedstaat zu leistende Beitrag festgelegt wird. Diese Beiträge sollten sich stets auf die Art des Beitrags stützen, den der betreffende Mitgliedstaat im Plan für Solidaritätsmaßnahmen angegebenen hat; es sei denn, er hat keinen vorgelegt. In diesem Fall sollten die in dem Durchführungsrechtsakt für den betreffenden Mitgliedstaat festgelegten Maßnahmen von der Kommission bestimmt werden.	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 449
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Zur Gewährleistung einer umfassenden und wirksamen Solidaritätsbekundung und der Klarheit für die unterstützten Mitgliedstaaten sollte die Kommission einen Durchführungsrechtsakt erlassen, in dem der von jedem Mitgliedstaat zu leistende Beitrag festgelegt wird. Diese Beiträge sollten sich stets auf die Art des Beitrags stützen, den der betreffende Mitgliedstaat im Plan für Solidaritätsmaßnahmen angegebenen hat; es sei denn, er hat keinen vorgelegt. In diesem Fall sollten die in dem Durchführungsrechtsakt für den betreffenden Mitgliedstaat festgelegten Maßnahmen von der Kommission bestimmt werden.	***entfällt***

Or. en